

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein

32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 26; DS: 00812/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das „Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e.V. an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam an der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg“ mit einer detaillierten Bedarfsprüfung für ein Fußballkleinfeld am Standort des Neumühler Sportvereins zu beauftragen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2023 vorzulegen.
2. Sofern sich der Bedarf bestätigt, wird die Maßnahme im Rahmen eines Nachtragshaushaltes im Doppelhaushalt 2023/2024 umgesetzt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die geforderte Bedarfsberechnung ist der Anlage (**Anlage 2**) beigefügt. Im Ergebnis wurde eine gesamtstädtische Bedarfsdeckung an Sportfreianlagen in der Sportart Fußball festgestellt.

Anlage 2

SPORTPLATZBEDARFSPLANUNG

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



SPORTPLATZBEDARFSPLANUNG FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

in Auftrag gegeben von der Landeshauptstadt Schwerin

Herausgegeben vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, vertreten durch
die Partnerschaftsgesellschaft Prof. Dr. Rode /Prof. Dr. Barsuhn /Dipl.-Ing Ahner/M.Sc. Pape.

Schwerin, Dezember 2023





SPORTPLATZ- BEDARFSPLANUNG

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2016/17 eine Integrierte Sportentwicklungsplanung erstellt. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens soll die Bedarfssituation der Sportplätze einer fachlichen Prüfung unterzogen werden. Hierbei sind u. a. das Nutzungsverhalten und Veränderungen in der Mitgliederentwicklung der nutzenden Vereine zu berücksichtigen.

BESTANDSSITUATION

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt aktuell über insgesamt 14 Großspielfelder (GSF) in unterschiedlicher Größe und Ausstattung (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht der Sportplätze der Landeshauptstadt Schwerin

Sportplatz	Anschrift	Belag	Größe	Flutlicht	Netto-spielfläche	Nutzer
Friesensportplatz	Gosewinkler Weg, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	5.133 m ²	Fußball (0,5 AE), geringfügige Mit- nutzung Faustball
SP Görries- PL1	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.435 m ²	Fußball (1 AE)
SP Görries- PL2	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	4.813 m ²	Fußball (1 AE)
SP Görries- PL3	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.138 m ²	Fußball (1 AE)
SP Großer Dreesch	Von-Stauffenberg- Straße 68, 19061 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.968 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lambrechts- grund- Stadion	Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.161 m ²	Fußball (0,5 AE), Leichtathletik (0,5 AE)
SP Lambrechts- grund- KR	Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	4.320 m ²	American Football (0,5 AE) Fußball (0,5 AE)
SP Lankow- KR1	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.670 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lankow- KR2	Ratzeburger Straße 44,19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.487 m ²	Fußball (1 AE),
SP Lankow- KR3	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.096 m ²	Fußball (0,5 AE), Hockey (0,5 AE)
SP Lankow- RP1	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	7.208 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lankow- RP2	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	6.400 m ²	Fußball (1 AE)
SP Neumühle- PL1	Kuckuckstraße 20, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	5.723 m ²	Fußball (1 AE)
SP Neumühle- KR	Kuckuckstraße 20, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Kleinspielfeld	ja	2.475 m ²	in Planung (Fußball)
SP Weststadt	Willi-Bredel-Straße, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	5.808 m ²	Fußball (1 AE)

GRUNDLAGEN DER BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für die Großspielfelder erfolgt auf Basis des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) als anerkannter wissenschaftlicher Planungsgrundlage. Bei der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung handelt es sich um einen komplexen Vorgang, der sich in mehrere Teilschritte untergliedert:

- Grundsätzlich bildet zunächst eine quantitative Erfassung der zu bilanzierenden Sportanlagen die Basis einer Bestands-Bedarfs-Bilanzierung. Ohne nachvollziehbare Bestandsangaben können in der Folge keine gesicherten Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden. Alle Bestandsangaben zu den Großspielfeldern wurden durch die Stadtverwaltung Schwerin als Datengrundlage zur Verfügung gestellt.
- Aufbauend auf der differenzierten Bestandsermittlung erfolgt sodann die Bedarfs-Berechnung nach BISp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs für die nutzenden Sportarten Fußball, Hockey, American Football und Faustball. Für die Anzahl der Sportler*innen wurden die Statistiken des Stadt-sportbundes Schwerin eingesetzt.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, können den BISp-Leitlinien (*Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000*) entnommen werden. Der Sportstättenbedarf wird nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:

Schritt 1: Berechnung der vereinsorganisierten Sportler*innen (Grundlage bildet die Mitgliederstatistik des Stadt-sportbundes Schwerin 2023 in den jeweiligen Sportarten)

Schritt 2: Berechnung des Sportbedarfs
(Sportbedarf = Sportler x Häufigkeit x Dauer)

Schritt 3: Berechnung des Sportstättenbedarfs

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} * \text{Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte} * \text{Nutzungsdauer} * \text{Auslastungsquote}}$$



PLANUNGSPARAMETER

Häufigkeit: Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Übungseinheiten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ihrer Sportart durchgeführt werden. Die Häufigkeit resultiert aus der Abfrage durch das Sportamt Schwerin (Stand 12/2023).

Dauer: Die Dauer gibt die durchschnittliche Anzahl der Übungseinheiten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ihrer Sportart durchgeführt werden. Die Dauer resultiert aus der Abfrage durch das Sportamt Schwerin (Stand 12/2023).

Zuordnungsquote: Die Zuordnungsquote gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportart auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung der Zuordnungsquote ist nicht geregelt. Die Zuordnungsquote kann über die Angabe des Ortes der Sportausübung über eine Bevölkerungsbefragung ermittelt werden oder durch Referenz- bzw. Benchmarkwerte ersetzt werden.

Belegungsdichte: Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Sportler*innen in einer Sportart an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Diese Referenzwerte sind aus dem BISP-Leitfaden entnommen.

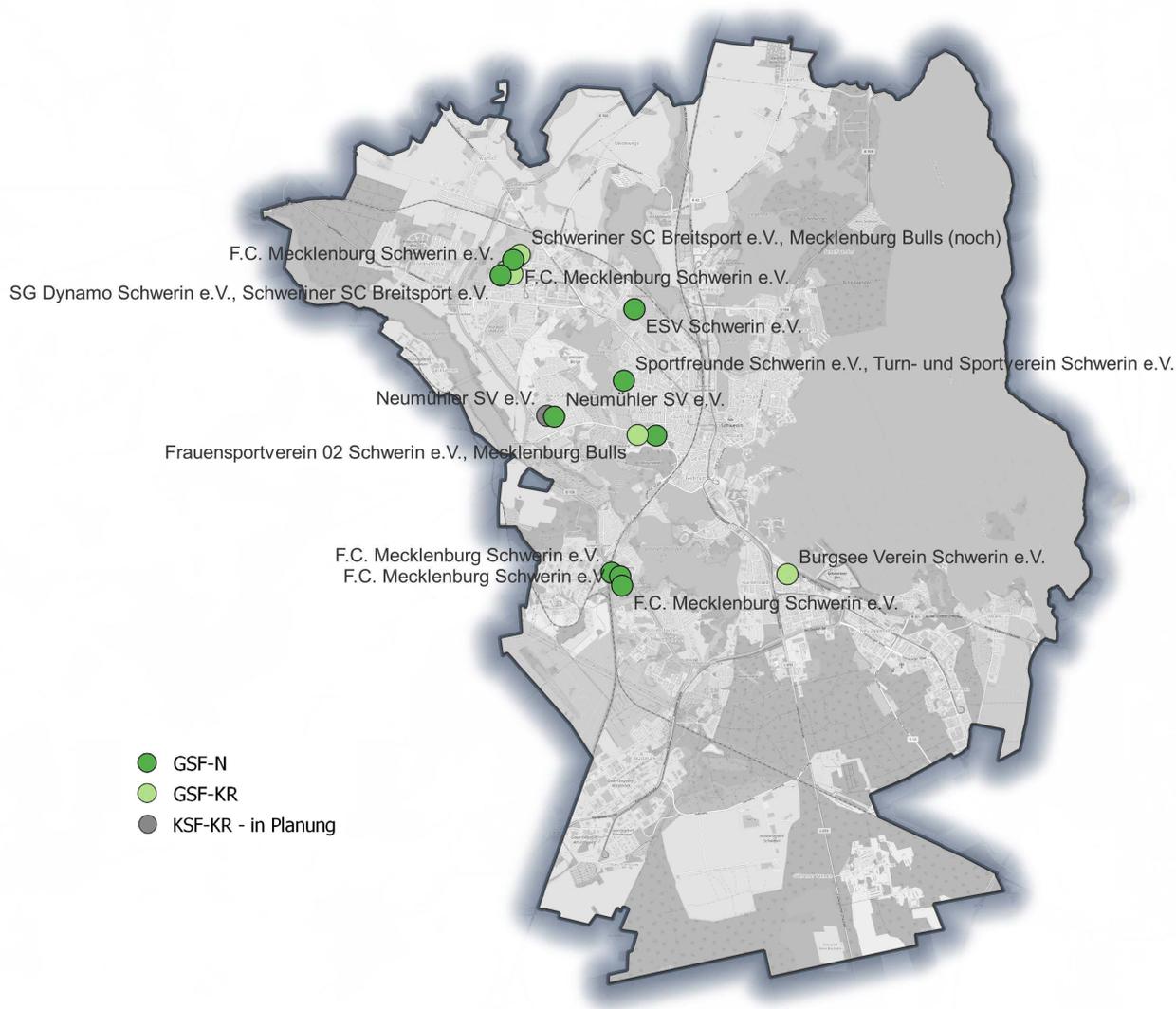
Nutzungsdauer: Die Nutzungsdauer gibt den Zeitumfang an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Dieser Parameter wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagsart (Naturrasen vs. Kunstrasen) abhängig und in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf 24,15 Std./Woche festgelegt (Bildung Mittelwert auf Grundlage folgender Werte: 9x Rasen = 18 Std./Woche; 4x Kunstrasen = 38 Std./Woche).

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote definiert die vom Nutzungsverhalten der Sportler*innen abhängige Auslastung der Sportanlagen. Das BISP empfiehlt bei Sportplätzen mit Naturrasen eine Auslastungsquote zwischen 60 % und 70 % und bei Kunstrasen von 80 %. Die Auslastungsquote für die Sportplätze wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf 67 % festgelegt.

BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG GROSSSPIELFELDER

Die Bilanzierung wird zunächst für die Hauptnutzung durch den Fußballsport vorgenommen. Gegenwärtig stehen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Fußballsport 14 GSF zur Verfügung, wobei vier GSF nur anteilig angerechnet werden, da sie zugleich für andere Sportarten in der Nutzung zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um den Sportplatz Lankow-KR3 (Hockey), das Stadion Lambrechtsgrund (Leichtathletik), den Friesensportplatz (Faustball) sowie den Sportplatz Lambrechtsgrund-KR (American Football). Es stehen dem Fußballsport in der Landeshauptstadt Schwerin somit 12 AE zur Verfügung. Der rechnerische Bedarf an GSF liegt unter Einbezug der aktuellen Nutzungen bei 12 AE. Es besteht somit rechnerisch eine ausgeglichene Bilanz (vgl. Tab. 2).

American Football findet im Spielbetrieb im Stadion Lambrechtsgrund statt. Zur Saison 2023/24 erfolgte die Inbetriebnahme eines weiteren Trainingsplatzes (Lambrechtsgrund KR, vgl. Tab. 1) die dem Wachstum in der Abteilung trotz geringfügiger rechnerischer Mehrbedarfe Bestand 0,5 AE, " AE - gerecht wird (vgl. Tab. 2). Der Spiel- und Trainingsbetrieb des Hockeysports findet im Sportpark Lankow statt. Gegenwärtig besteht ein leicht erhöhter Nutzungsdruck (Bestand 0,5 AE, Bedarf 0,6 AE/gerundet 1 AE). Bei einem perspektivischen Wachstum der Hockeyabteilung sollte eine Neuorganisation der Belegung geprüft werden. Die anteilig zur Verfügung stehenden Zeiten für den Faustball auf dem Friesensportplatz decken den rechnerischen Bedarf.



Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sportplätze der Landeshauptstadt Schwerin
(Sommer Vereinssport Großspielfelder; Auslastung 67 %; Berechnung nach BISp-Leitfaden in Anlageneinheiten, AE)

Vereins-sport	Gesamt-bestand	Gesamtbedarf	Bilanzierung
Fußball	12 AE	12 AE	-
American Football	0,5 AE	1 AE	- 0,5 AE
Hockey	0,5 AE	1 AE	- 0,5 AE
Faustball	0,5 AE	0,5 AE	-
Leicht-athletik	0,5 AE	0,5 AE	-

Tabelle 2: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommersaison, vereinsorganisierter Sport - Landeshauptstadt Schwerin

Auftraggeber

Landeshauptstadt Schwerin

